

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

am Dienstag, 03. Mai 2022 im Turnsaal der Volksschule Furth bei Göttweig

163/2022-3

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Jamöck

(02732) 84622
Durchwahl
11

Datum
03.05.2022

Betreff

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2022 - öffentlicher Teil

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

Anwesend:

Name	Partei	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Bgm. Gudrun Berger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Josef Dürauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Heidemarie Kroker	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Michaela Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Markus Tacho	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Kurt Farasin	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Reinhard Geitzenauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Marlies Hanke	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Elisabeth Köck	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Angelika Koller	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Georg Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Martin Menhart	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erwin Pasrucker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Engelbert Reither	SPÖ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Gerhild Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erich Scharf	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Franz Schatzl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Walter Scheibenpflug	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Josef Schiefer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Schmölz	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Lorenz Strohmayer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schriftführer: Josef Jamöck

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWAT3333 UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		
		16:00	-	19:00		
	Do	08:00	-	12:00		
	Fr	08:00	-	12:00		

Zuhörer: 1

Bürgermeisterin Berger gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt Ausschreibungsunterlagen Wettbewerb „Furth mit Göttweig“ in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vertagt wurde, da die Unterlagen vor der tatsächlichen Veröffentlichung des Wettbewerbs nicht öffentlich gemacht werden dürfen.

Bgm. Berger gibt bekannt, dass die Punkte „Parkplatz Rogl – Pflege Rabatte“ und „Seniorentageszentrum Traismauer – Vereinbarung“ im Gemeindevorstand vorbesprochen wurden, jedoch mangels vorliegender beschlussreifer Unterlagen nicht in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wurden und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden sollen.

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 08. März 2022
2. Ergänzungswahlen, Bestellungen und Entsendungen
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Glasfaserprojekt nöGIG - Beschluss
5. Regionale Leitplanung - Beschluss
6. Volksschule – Ankauf Sonnensegel
7. Kindergarten - Notstromeinspeisung
8. Feuerwehren – Einrichtung eines Hochwasserschutzlagers
9. Gemeindestraßen – Neugestaltung Gartenstraße/Pointgasse - Auftragsvergabe
10. Güterwegeprogramm 2022 - Auftragsvergabe
11. Öffentlicher Verkehr – Schnupperticket – Ankauf und Richtlinie
12. Errichtung Photovoltaikanlage am Gemeindeamt
13. Errichtung einer Ladeinfrastruktur im Bauhof
14. EVN – Baumaktion 2022
15. Antrag auf Verlängerung der Verpachtung des Grünstreifens Austraße
16. Sanierung Kapelle Steinaweg - Auftragsvergabe
17. Sanierung „Stehsambrücke“ - Beschluss
18. Einrichtung Flüchtlingsquartier - Spendenannahme
19. Frühlingsweinfest – Festlegung Verwendungszweck Spenden
20. Bericht Bürgermeisterin
21. Anfragen und Berichte
22. Ausschreibungsunterlagen Wettbewerb „Furth mit Göttweig“ (nicht öffentlich)

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		
		16:00	-	19:00		
	Do	08:00	-	12:00		
	Fr	08:00	-	12:00		

23. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 08. März 2022

Sachverhalt: Der Entwurf über das Protokoll wurde rechtzeitig übermittelt.

2. Ergänzungswahlen, Bestellungen und Entsendungen

Sachverhalt: Vizebürgermeister Ing. Erwin Nosko hat mit Schreiben vom 14.04.2022 seinen Amts- und Mandatsverzicht per 30. April 2022 bekanntgegeben. Mit Schreiben vom 28.04.2022 hat GR Ing. Martin Menhart auf sein Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses verzichtet.

Dementsprechend sind die notwendigen Wahlen, Bestellungen und Entsendungen durchzuführen.

Niederschrift über die durchzuführenden Wahlen

Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung der frei gewordenen Funktion als Mitglied des Gemeindevorstandes liegt gemäß §§ 115 und 103 NÖ Gemeindeordnung 1973 bei der ÖVP Furth bei Göttweig.

Von der ÖVP Furth bei Göttweig liegt ein Wahlvorschlag gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung, lautend auf Gemeinderat Kurt Farasin, vor, welcher von der Bürgermeisterin gemäß § 102 Abs.3 leg. cit geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die Wahl wird gemäß § 98 Abs. 2 NÖ GO 1973 geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Franz Schatzl (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Michaela Mayer (GRÜNE)

Es werden 19 Stimmzettel ausgegeben.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen19

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 19 auf Gemeinderat Kurt Farasin, und 0 Stimmzettel sind ungültig.

Über Befragung durch die Bürgermeisterin erklärt das neu gewählte Mitglied des Gemeindevorstandes Herr Kurt Farasin, dass er die Wahl annimmt.

Neuwahl des Vizebürgermeisters der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Die Wahl wird gemäß § 115 Abs. 4 NÖ GO 1973 in Verbindung mit § 98 Abs. 2 NÖ GO 1973 geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt. Der Vizebürgermeister wird aus der Mitte des Gemeindevorstandes gewählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Franz Schatzl (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Michaela Mayer (GRÜNE)

Es werden 19 Stimmzettel ausgegeben.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen19

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 19 auf geschäftsführender Gemeinderat Kurt Farasin, und 0 Stimmzettel sind ungültig.

Über Befragung durch die Bürgermeisterin erklärt der neu gewählte Vizebürgermeister Herr geschäftsführender Gemeinderat Kurt Farasin, dass er die Wahl annimmt.

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung der frei gewordenen Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses liegt gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung 1973 bei der ÖVP Furth bei Göttweig.

Von der ÖVP Furth bei Göttweig liegt ein Wahlvorschlag gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung, lautend auf Gemeinderätin Marlies Hanke, vor, welcher von der Bürgermeisterin gemäß § 102 Abs.3 leg. cit geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die Wahl wird gemäß § 98 Abs. 2 NÖ GO 1973 geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Franz Schatzl (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Michaela Mayer (GRÜNE)

Es werden 19 Stimmzettel ausgegeben.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen19
ungültige Stimmen0
gültige Stimmen19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 19 auf Gemeinderätin Marlies Hanke, und 0 Stimmzettel sind ungültig.

Über Befragung durch die Bürgermeisterin erklärt das neu gewählte Prüfungsausschussmitglied Frau Gemeinderätin Marlies Hanke, dass Sie die Wahl annimmt.

Bestellungen und Entsendungen

Sachverhalt: Aufgrund der Veränderungen in den Gremien und Funktionen sind auch nachfolgende Bestellungen und Entsendungen durchzuführen.

Weiters gibt Bgm Berger bekannt, dass zur Unterstützung der Bürgermeisterin gem. § 37 NÖ GO 1973 die bisherigen Resorts von Vbgm. a.D. Erwin Nosko Straßen, Güterwege, Bauangelegenheiten von Kurt Farasin übernommen werden.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat folgende Bestellungen und Entsendungen zu beschließen:

Bestellungen:

Tourismusbeauftragte statt Vbgm. Kurt Farasin neu GR Marlies Hanke

Entsendungen:

GAV Prüfungsausschuss statt Vbgm. Erwin Nosko neu GGR Heidemarie Kroker

Disziplinarkommission statt Vbgm. a.D. Erwin Nosko neu Vbgm. Kurt Farasin

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit gilt der Antrag als angenommen

3. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Obfrau Gerhild Schabasser berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.04.2022. Es gab keine Beanstandungen.

4. Glasfaserprojekt nöGIG - Beschluss

Sachverhalt: Entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurden die Bemühungen zur Umsetzung des FTTH Projekts mit der nöGIG fortgeführt. Eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderates wurde organisiert, die Haushalte im Ausbaugebiet erhoben und die

Unterlagen für die verbindliche Verpflichtung der Marktgemeinde Furth bei Göttweig zur Durchführung der Erhebungsphase mit dem Ziel eine Anschlussquote von zumindest 42% zu erreichen, um eine Projektumsetzung zu ermöglichen, wurde übermittelt. Bzgl. der Verpflichtung der Marktgemeinde wurde zusätzliche Rücksprache mit verantwortlichen Personen in der nöGIG gehalten. GR Thomas Schmölz berichtet.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung, wie von der nöGIG vorgelegt, zu beschließen und den Zusatz der schriftlichen Darstellung, dass bei Nichterreichen der geforderten 42 % keinerlei Verpflichtungen oder Ersatzleistungen der Gemeinde (außer den eigenen Investitionen für Kommunikations- und Vertriebsmaßnahmen), wie im Mail vom 13.04.2022 erörtert ist, entstehen, zuzustimmen.

nōGIG Projektentwicklungs GmbH
Niederösterreichring 2, Haus A
A-3100 St. Pölten



Betreff: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates von Furth bei Göttweig

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nōGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Furth bei Göttweig erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nōGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Furth bei Göttweig verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

nōGIG Projektentwicklungs GmbH
Firmenbuch: FN 500566b / UID: ATU73812289

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich
Tel. +43 2742 30750-100
office@noegig.at, www.noegig.at

Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN AT82 3200 0000 0032 9882, BIC RLNWATWW

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Furth bei Göttweig bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nÖGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Furth bei Göttweig durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

* Damit ein Ausbau in der Gemeinde Furth bei Göttweig gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Furth bei Göttweig gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen (Baukosten) und rechtlichen Prüfung des Projektes in Furth bei Göttweig kann eine Umsetzung erfolgen.

nÖGIG Projektentwicklungs GmbH
Firmenbuch: FN 500566b / UID: ATU7381228@

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich
Tel. +43 2742 30750-100
office@noegig.at, www.noegig.at

Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN AT82 3200 0000 0032 9982, BIC RLNWATWW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898	
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083		
			16:00	-		19:00		BIC: RLNWATWWKRE
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501		
	Fr	08:00	-	12:00				

5. Regionale Leitplanung - Beschluss

Sachverhalt: Über die seit dem Vorjahr laufende regionale Leitplanung des Landes Niederösterreich wurde bereits mehrmals berichtet. Nunmehr liegen konkrete Ergebnisse je Gemeinde vor, über die der Gemeinderat beraten und beschließen soll. Bgm. Berger berichtet. In weiterer Folge sollen die Ergebnisse nach Beratung und Beurteilung durch die Fachabteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung durch das Land NÖ beschlossen werden und einen verbindlichen Rahmen bilden.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die regionale Leitplanung positiv zur Kenntnis nehmen, sofern das derzeit vom Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig bestehende, beschlossene und verordnete rechtsgültige Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Furth bei Göttweig berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

6. Volksschule – Ankauf Sonnensegel

Sachverhalt: Es liegen derzeit 2 Angebote vor. Angebot vom 22.03.2022 der Firma Sonnenschutz Pickem /Mautern in der Höhe von € 5.431,-- inkl. Mwst. (5x5m) und ein Angebot 22-00132 vom 04.04.2022 der Firma Meisl/Langenlois in der Höhe von € 11.729,-- (7x7m) bzw. Angebot 22-00194 vom 02.05.2022 € 9.982,-- inkl Ust (5x5).

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das billigste Angebot der Firma Pickem in Höhe von € 5.431,-- inkl. Ust exkl. 5% Skonto anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

7. Kindergarten - Notstromspeisung

Sachverhalt: Im Rahmen der gemeindeinternen Katastrophenschutzplanung wird aktuell ein Sonderalarmplan „Blackout“ erstellt. Im Rahmen der Erarbeitung wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, zusätzlich ein Gemeindeobjekt mit einer Möglichkeit zur Notstromspeisung auszustatten, um im Blackoutfall z.B. Notunterkünfte, oder Ausspeisungsmöglichkeiten oä. realisieren zu können. Insbesondere aufgrund der ansonsten energieautarken Beheizungsmöglichkeit des Kindergartens mittels Pellets eignet sich dieses Objekt entsprechend gut. Vom Zivilschutzbeauftragten GGR Tacho wurden bis zur Gemeinderatssitzung Vergleichsangebote eingeholt.

Firma	Angebot	Preis (inkl. Ust)
I-Center Menthart	12941 vom 14.01.2022	€ 2.386,25

Elektro Lipp	21241 vom 30.04.2022	€ 3.732,--
--------------	-------------------------	------------

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass der Billigstbieter die Firma I-Center Menhart lt. vorliegendem Angebot in Höhe von € 2.386,25 inkl. Ust zu beauftragen. Die Ausgabe soll aus dem Überschuss 2021 im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung GR Menhart)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

8. Feuerwehren – Einrichtung eines Hochwasserschutzlagers

- a. **Sachverhalt:** Im Rahmen des Katastrophenereignisses im Vorjahr hat sich gezeigt, dass es sinnvoll wäre, wenn eine Grundausstattung an Material für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei einem Starkregen-/Hochwasserereignis angeschafft und für die Feuerwehren zugänglich gelagert wird. Bei einer gemeinsamen Begehung von Gemeinde und FF Vertretern wurde festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Teil der Ausstattung bei der FF Steinaweg und der überwiegende Teil im Bauhofareal in Palt stationiert werden soll. In Palt muss dafür die Halle des Bauhofes abgetrennt und ein separater Bereich für das Hochwasserschutzlager geschaffen werden. Feuerwehrreferent GGR Tacho hat für das Material eine Mengen- und Kostenaufstellung erstellt und übermittelt.

Material			
Firma	Material	Stück	Gesamtpreiss
Lagerhaus	Hubwagen	3	€ 987,--
Burger	Pfosten	30	€ 645,--
Doka	Dokaplatten	30	€ 1.113,--
Lagerhaus	Schaufeln	30	€ 419,70
OBI	Planen	20	€ 179,80
Kaiser Systeme	Einfachregal	1	€ 1.059,72
Hagebau	Eingangstor für Halle	1	€ 1.259,00
		SUMME	€ 5.663,22

Schließeinheit			
Firma	Material	Stück	Gesamtpreis
ISGUS	Zylinder mit Knaufmodul, Angebot vom 19.04.2022	1	€ 838,80 inkl. Ust

Kein Vergleichsangebot eingeholt, da Schließereinheit zur bestehenden Schließanlage passen muss.

Adaptierung Elektroinstallation Außenbeleuchtung			
Firma	Material	Angebotsnr.	Gesamtpreis
I-Center Menhart	Außenbeleuchtung Halle und Lagerplatz	13058	€ 1.101,47 inkl. Ust

Kein Vergleichsangebot eingeholt, da Firma Menhart den Auftrag bei der Elektroüberprüfung mit erledigt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, für das HW-Wasser Materiallager der FF UA Furth die Anschaffung der Ausstattung bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,-- inkl. Schließsystem, nach Vorlage von Vergleichsangeboten bzw. Feststellung der Preisangemessenheit für das Material, zu bewilligen. Für die Adaptierung der Elektroinstallation am Bauhofareal zur Verbesserung der Außenbeleuchtung werden Kosten von bis zu € 1.500,-- nach Vorlage eines konkreten Angebotes, genehmigt. Das zusätzlich notwendige Eingangstor für den FF-Bereich wird in Eigenregie durch die FFs hergestellt. Die Ausgabe soll aus dem Überschuss 2021 im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

- b. **Sachverhalt:** Für die Adaptierung der Bauhofhalle in Palt wurden Angebote für die Abtrennung, die Errichtung eines Hochregallagers zur Kompensation des wegfallenden Lagerplatzes, eines Deichselstaplers und die Adaptierung der Beleuchtung im Außenbereich und den Bauhofhallen eingeholt.

Adaptierung Elektroinstallation Bauhofhalle			
Firma	Material	Angebotsnr.	Gesamtpreis
I-Center Menhart	Elektroinstallation und Beleuchtung Bauhofhalle	13058	€ 1.244,96 inkl. Ust

Kein Vergleichsangebot eingeholt, da Firma Menhart den Auftrag bei der Elektroüberprüfung mit erledigt.

Hochregallager und Hallenabtrennung			
Firma	Material	Angebotsnr.	Gesamtpreis
Fuchs GmbH	Hochregallager und Schwerlastregal ohne Hallenabtrennung	AN000325 vom 01.04.2022	€ 3.082,-- inkl. Ust
ZaunMax e.U.	Zaun für Hallenabtrennung	2022-0133 vom 06.04.2022	€ 1.046,52 inkl. Ust

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Jungheinrich	Hochregallager inkl. Hallenabtrennung und Schwerlastregal exkl. Montage (€ 1.460,-- netto)	5114135934 vom 20.04.2022	€ 8.052,-- inkl. Ust
--------------	--	------------------------------	-------------------------

Elektro Hochhubwagen			
Firma	Material	Angebotsnr.	Gesamtpreis
Toyota	BT Staxio SWE120L (BBG Ausschreibung)	2022-04- 13 vom 13.04.202 2	€ 8.766,-- inkl. Ust
Linde	L12i	21331313 vom 15.04.202 2	€ 15.984,-- inkl. Ust
Linde	L12i (Alternative mit Bleisäure Akku statt Lithium- Ionen)	21331313 vom 15.04.202 2	€ 13.812,-- inkl. Ust
Jungheinrich	EJC 112z	41158015 vom 20.04.2022	€ 16.719,6 0 inkl. Ust

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, für die Abtrennung und Ausstattung der Bauhofhalle soll ein Zaun, ein Palettenhochregal und ein Elektrohubstapler bei den jeweils Billigstbietern beauftragt werden.

Adaptierung Elektroinstallation Bauhofhalle			
Firma	Material	Angebotsnr.	Gesamtpreis
I-Center Menhart	Elektroinstallation und Beleuchtung Bauhofhalle	13058	€ 1.244,96 inkl. Ust

Hochregallager und Hallenabtrennung			
Firma	Material	Angebotsnr.	Gesamtpreis
Fuchs GmbH	Hochregallager und Schwerlastregal ohne Hallenabtrennung	AN000325 vom 01.04.2022	€ 3.082,-- inkl. Ust
ZaunMax e.U.	Zaun für Hallenabtrennung	2022-0133 vom 06.04.2022	€ 1.046,52 inkl. Ust

Elektro Hochhubwagen			
Firma	Material	Angebotsnr.	Gesamtpreis
Toyota	BT Staxio SWE120L (BBG Ausschreibung)	2022-04-13 vom 13.04.2022	€ 8.766,-- inkl. Ust

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll aus dem Überschuss 2021 im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

9. Gemeinestraßen – Neugestaltung Gartenstraße/Pointgasse - Auftragsvergabe

Sachverhalt: Beim Bauvorhaben Neuerrichtung des Straßenzuges Gartenstraße und Pointgasse im Bereich der WHA Gedesag XIII/A in der KG Furth wurde von der Fa. TB-Seidl Gesmbh, 3500 Krems ein Leistungsverzeichnis mit Angebotsschreiben ausgearbeitet und an 11 Firmen versandt. 8 Firmen haben ein Angebot zur Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten abgegeben. Ein geprüfter Vergabevorschlag der Firma TB-Seidl lautend auf die Firma Held und Franke mit einer Angebotssumme von € 107.513,15 exkl. Ust liegt vor.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag an den Best- und auch Billigstbieter, die Fa. Held & Franke in der Höhe von € 107.513,15 exkl. Mwst. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

10. Güterwegeprogramm 2022 - Auftragsvergabe

Sachverhalt: Im Güterwegeprogramm für 2022 ist die Fertigstellung bzw. Sanierung des Katzengraben vorgesehen. Aus dem Restbudget soll der Güterweg Gottschelle beginnend vom Zellergraben aus teilsaniert werden, jeweils mit Spritzasphalt. Die Abstimmung mit der Abt. Güterwege erfolgte bereits. Das Angebot der Firma Bitubau wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen, berichtet GGR Nosko. Die Bedeckung ist beim Vorhaben Straßenbau gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das von der Fachabteilung des Landes NÖ geprüfte Angebot 236 von der Fa. Bitubau in Höhe von € 13.898,40 inkl. Ust. zzgl. Eigenleistungen im Rahmen des vorgesehenen Güterwegeprogrammes von insgesamt € 15.000,-- zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		
		16:00	-	19:00		
	Do	08:00	-	12:00		
	Fr	08:00	-	12:00		

Der Antrag gilt somit als angenommen.

11. Öffentlicher Verkehr – Schnupperticket – Ankauf und Richtlinie

Sachverhalt: Noe regional Gmbh bietet im vorliegenden Schreiben ein Klima Ticket als „Schnupperticket“ für den öffentlichen Verkehr an, welches an Gemeindebürger/Innen verliehen werden kann. Hauptnutzen bzw. Ziel soll es sein, Autofahrten zu ersetzen, damit CO2 eingespart wird. Die Gemeinde leistet hiermit einen Beitrag zum Klimaschutz. Eine 10 %ige Förderung für 1 Ticket/ Gemeinde durch das regionale Mobilitätsmanagement der NÖ Regional wird es für max. 3 Jahre geben. Für die Buchung soll die Onlineplattform www.schnupperticket.at genutzt werden.



Nutzungsbedingungen Klimaticket (Schnupperticket)

1. Gültigkeit

Mit dem Schnupperticket kann man sämtliche Linien der Ostregion (Wien, NÖ, Bgld.) der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs nutzen.

Gültig sind die Tickets auch auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind:

Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertlerbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn)

Mit dem Ticket können auch P&R Garagen an Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion kostenlos genutzt werden.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Furth bei Göttweig gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden. Wobei an Wochenenden und Feiertagen der Tag der Abholung nicht berücksichtigt wird.

Zum Preis von € 5,00 pro Tag ausgeliehen werden.

Mit der Reservierung eines Termins wird das Nutzungsentgelt fällig.

Bei der Abholung der Karten ist dieses in bar am Gemeindeamt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig zu entrichten.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice während der Öffnungszeiten telefonisch unter Tel. 02732/84622 oder über www.schnupperticket.at unter Angabe des vollständigen

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Namen, der Telefonnummer, der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk) reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Abholung der Fahrkarten hat im Bürgerservice der Marktgemeinde Furth bei Göttweig Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 10:00 des Nutzungstages nach vorheriger Terminvereinbarung zu erfolgen (ab 10:00 werden die Karten bei nicht Abholung wieder freigegeben)

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt (durch Einwurf in den dafür vorgesehenen Briefkasten der Marktgemeinde Furth bei Göttweig) zu erfolgen.

Sollte das nicht möglich sein, dann persönlich am nächsten Tag um 08:00, dies ist bei der Entlehnung bekannt zu geben.

Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnissnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit einer Unterschrift bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

4. Mehrmals-Entlehnung

Eine mehrmalige Entlehnung ist unter Beachtung des Fair-Use Prinzipes möglich. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig behält sich im Falle der mehrmaligen Entlehnung jedenfalls das Recht einer Umreihung in Abweichung vom First-come-first-serve Prinzip vorzunehmen.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehenden für den Ersatz einer neu Anschaffung zum jeweiligen Restwert, welcher jedoch mindestens € 100,-- beträgt, verantwortlich. Die Berechnung des Restwertes erfolgt indem der Anschaffungspreis (aktuell € 915,-- pro Jahr) durch 12 Monate dividiert und mit der Anzahl der noch offenen Monate zzgl. des jeweils aktuellen Monats des Jahres multipliziert wird.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von €40.- zuzüglich zu dem bereits entrichteten Nutzungsentgelt verrechnet

Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung bzw. Freigabe der Reservierung ersucht. Als zeitgerecht zählen jedenfalls Abmeldungen drei Tage vor dem jeweiligen Reservierungstermin, ausgenommen davon sind Krankheitsfälle uä. unvorhersehbare Ereignisse.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer nicht zeitgerechten Absage bzw. unentschuldigter Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann

6. Haftung

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz oder Schadensansprüchen zu stornieren

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Furth bei Göttweig nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Ausleiher

Familien und Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Tel.Nr. /Handy Nr.:	
e-mail:	
Nutzungstag / Datum	
Fahrkartennummer:	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „**Klimaticket (Metropolregion W,NÖ,Bgdl.)**“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen und damit einverstanden zu sein. Ihre Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuell und nachfolgenden Ausleihenden.

7. Datenschutzerklärung

Datum und Unterschrift AusleiherIn

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt in Abänderung des Antrages des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Antrag, dass der Ankauf von zwei Schnuppertickets grundsätzlich befürwortet werden soll, die vorliegende Richtlinie aber in einer Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung konkret ausgearbeitet und neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

12. Errichtung Photovoltaikanlage am Gemeindeamt

Sachverhalt: Die Energieberatung durch die eNu hat unter anderem ergeben, dass eine PV Anlage am Gemeindeamt eine sinnvolle Maßnahme darstellt. Der durch Nutzung der erneuerbaren Energie erzeugte Strom kann den Einschätzungen folgend zu ca. 60% im Gemeindeamt genutzt werden. Dies führt zu CO2 Einsparung und künftig auch zur Kosteneinsparungen. Für die Errichtung sollen auch die Bundesförderung (€ 285,- pro kWp) sowie die Bedarfszuweisungen für energiesparende Maßnahmen (30% der Anlagenkosten max. € 5.000,-) in Anspruch genommen werden.

Firma	Angebot	Preis inkl. Ust
I-Center Menthart	12941 vom 14.01.2022	€ 18.837,44
Elektro Lipp	21238 vom 25.04.2022	€ 21.760,01

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das geprüfte Angebot des Billigstbieter der Firma I-Center Menthart mit einem Auftragswert von € 18.837,44 inkl. Ust zu beauftragen. Die Ausgabe soll aus dem Überschuss 2021 im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung GR Menthart)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

13. Errichtung einer Ladeinfrastruktur im Bauhof

Sachverhalt: Für den Bauhof wurde bereits ein E-Nutzfahrzeug im Rahmen der Ausschreibung der Energie und Umweltberatung Niederösterreich bestellt. Für die Errichtung der notwendigen Ladeinfrastruktur in den Bauhof Garagen wurden Angebote eingeholt. Die Ausgabe wurde bei der Voranschlagserstellung beim Fuhrpark bereits berücksichtigt.

Firma	Angebot	Preis inkl. Ust
I-Center Menthart	13053 vom 19.04.2022	€ 3.241,68
Elektro Lipp	21231 vom 25.05.3033	€ 2.401,08

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende geprüfte Angebot der Firma Elektro Lipp mit einem Auftragswert von € 2.401,08 inkl. Ust anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

14. EVN – Baumaktion 2022

Sachverhalt: Die EVN ist an die Marktgemeinde Furth bei Göttweig herangetreten und hat angeboten, die Baumaktion 2022 in Furth bei Göttweig durchzuführen. Im Jahr 2021 wurde diese beispielsweise mit der Stadtgemeinde Mautern durchgeführt. Dabei können EVN Kunden ihre EVN Bonuspunkte zwischen 01.06. und 30.09. spenden. Der Spendenbetrag wird von der EVN nach Vorlage der Rechnung für die gepflanzten Bäume durch die Gemeinde an diese überwiesen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die nachfolgende Kooperationsvereinbarung mit der EVN für die Aktion Bäume für die Gemeinde zu beschließen und Herrn GR Pasrucker als Ansprechpartner zu nennen:

Kooperationsvereinbarung



abgeschlossen zwischen der

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden kurz: „EVN“)

und der

Gemeinde **Furth bei Göttweig** (im Folgenden kurz: „Gemeinde“)

1. Präambel

- 1.1. Die Vertragspartner möchten mit dieser Kooperationsvereinbarung gemeinsam die Möglichkeit schaffen, dass EVN-Kunden Bonuspunkte spenden, damit die Gemeinde mit dem Geld, das die EVN für die Bonuspunkte auszahlt, Bäume im Gemeindegebiet pflanzt.
- 1.2. Zweck dieser Kooperationsvereinbarung ist:
 - den teilnehmenden Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Geldmittel für die Pflanzung von Jungbäumen in ihrem Gemeindegebiet zu erhalten,
 - den EVN-Kunden eine Möglichkeit anzubieten, auf einfache Weise zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in ihrer Gemeinde beizutragen und
 - auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

2. Leistungen der Vertragspartner

- 2.1. Aufgaben der EVN im Zeitraum 1. Juni 2022 bis 30. April 2023
 - Organisation der Spendenaktion, die von Juni bis September 2022 durchgeführt wird
 - Online- und Offline-Spenden ermöglichen
 - Bewerbung der Spendenaktion
 - Mitteilung über die Höhe des Spendenergebnisses an die Gemeinde per Ende September 2022
 - Überweisung des Spendenbetrags an die Gemeinde, in Höhe der bei der Gemeinde für Bäume und Material für die Bepflanzung angefallenen Kosten, nach Erhalt der Rechnungen und der Fotodokumentation
- 2.2. Aufgaben der Gemeinde im Zeitraum 1. Juni 2022 bis 30. April 2023
 - Bewerbung der Spendenaktion unter Verwendung der gemeindeeigenen Möglichkeiten
 - Beschaffung der Bäume und Bepflanzung im Gemeindegebiet (bevorzugt Ortskern) bis 30. April 2023
 - Es sollen heimische Baumarten von lokalen Anbietern beschafft werden, die dem regionalen Klima angepasst sind.
 - Rechnungskopien zur Freigabe an EVN unter Angabe, ob der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde oder wird, übermitteln. Die Rechnungsprüfung obliegt der Gemeinde
 - Fotodokumentation der Baumaktion und Übermittlung bevorzugt per E-Mail an die EVN bis zwei Wochen nach dem Pflanzen der Bäume
 - Nach der Pflanzung aller Bäume wird die Gemeinde eine Pressemeldung veröffentlichen (EVN wird einen Formulierungsvorschlag zur Verfügung stellen)
 - Die Gemeinde verpflichtet sich, das gesamte von der EVN auf Rechnung der EVN-Kunden überwiesene Spendengeld für Bäume im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung zu verwenden
 - Die Gemeinde ist verpflichtet, von der EVN bereitgestellte Schilder, auf eigene Kosten aufzustellen und diese für mindestens zehn Jahre zu belassen.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Hub 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 100-0
F +43 2236 100-2010
info@evn.at | www.evn.at

Sitz der Gesellschaft
2344 Maria Enzersdorf
Bezirkamt Landesgericht Wien, Neubau
FN 221834b
KFD Nr. 01154073016

Unbeschränkt haftende Gesellschafter: Kompensverfakt
ENERGEBÜRO Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211818 b

12

Parteienverkehrszeiten:	Mo 08:00 - 12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di 09:00 - 12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
	16:00 - 19:00		BIC: RLNWAT3333	
	Do 08:00 - 12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr 08:00 - 12:00			

- 2.3. Die Gemeinde erlaubt und ermöglicht der EVN unwiderruflich, Fotografien und Filme mit Bezug zu der vereinbarungsgegenständlichen Aktion im Gemeindegebiet herzustellen, sie gemeinsam mit Information über die Aktion an Medienunternehmen zur Veröffentlichung in Medien aller Art weiterzugeben und/oder selbst für Promotion- und Werbezwecke in Medien aller Art zu verwenden.

3. Vertragsdauer

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf die Dauer 1. Juni 2022 bis 30. April 2023 abgeschlossen

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1. Die EVN gewährleistet der Gemeinde keine bestimmte Mindestspendensumme.
4.2. Nebenabreden zu dieser Kooperationsvereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit.

Maria Enzersdorf, 

→ Ort/Datum

→ Unterschrift EVN Energievertrieb GmbH & Co KG



→ Ort/Datum

→ Unterschrift Gemeinde 

32

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		
		16:00	-	19:00		
	Do	08:00	-	12:00		
	Fr	08:00	-	12:00		

15. Antrag auf Verlängerung der Verpachtung des Grünstreifens Austraße

Sachverhalt: Entsprechend des eingelangten Ansuchens der Pflegegemeinschaft Grünfläche Austraße um Verlängerung (Pachtverlängerung Juni 2022 bis Juni 2032) der Pflege des Grünstreifens in der Austraße Gst. Nr. 976/27 KG Palt soll nach eingehender Diskussion folgende Vorgangsweise festgelegt werden.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, entsprechend den bisherigen Beschlüssen der Gemeindegremien einer weiteren Verpachtung nicht zuzustimmen und die Fläche wieder öffentlich zugänglich zu machen. Die Pflege der Grünfläche Gst. Nr. 976/27 KG Palt Austraße soll den antragstellenden Familien im Rahmen der bestehenden Vorgehensweise/Richtlinie für Pflegepatenschaft für öffentliche Grünräume (Rabatte) – insbesondere in Bezug auf Rechte/Pflichten und Dauer der Vereinbarung – angeboten werden. Im Gespräch mit GemeindevertreterInnen und einschlägigen ExpertInnen soll ein verpflichtendes Pflegekonzept ausgearbeitet werden, das Teil der Pflegevereinbarung ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

16. Sanierung Kapelle Steinaweg - Auftragsvergabe

Sachverhalt: In der Kapelle Steinaweg sollen, überwiegend durch die Ortsgemeinschaft, Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Materialkosten werden voraussichtlich € 600,-- betragen. Für die Restaurierungsleistungen wurden Kostenschätzungen eingeholt.

GR Thomas Schmözl hat die Kosten für die Restaurierung erhoben. Diese belaufen sich auf circa € 1.500,-- exkl. USt und Materialkosten.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Sanierung durch die Ortsgemeinschaft Steinaweg zuzustimmen und die Kosten für das notwendige Material von bis zu € 600,-- sowie die Arbeitskosten von € 1.500,-- für die Restaurierung, die nicht durch Eigenleistung abgedeckt werden können, zu übernehmen. Die Ausgabe soll aus dem Überschuss 2021 im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

17. Sanierung „Stehsambrücke“ - Beschluss

Sachverhalt: Die Junge ÖVP möchte gerne – durchaus in Tradition der Vorgänger - die Stehsambrücke renovieren. Vorgesehen wäre der 27./28. Mai 2022. Die fachliche wie restauratorische Grundlage dazu war eine Begehung mit Restaurator Peter Asimus, wo das Denkmalschutz gerechte Ziel der benötigten Maßnahmen festgelegt wurde: Wasserstrahlreinigung der Putzoberflächen, Ergänzung von

Ziegelausbrüchen sowie Putzfehlstellen mittels Kalk-Sand Mörtel, Kalkanstrich der Brückenwangen Außen/Innen. (BDA)

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Sanierung Stehsambrücke durch die Junge ÖVP Furth zuzustimmen und Materialkosten in der Höhe von € 500,-- zu übernehmen. Die Ausgabe soll aus dem Überschuss 2021 im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

18. Einrichtung Flüchtlingsquartier - Spendenannahme

Sachverhalt: Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2022 wurde bereits das Obergeschoß des Thennerhaus für die Nutzung als Flüchtlingsquartier adaptiert. Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden die finanziellen Mitteln gespendet.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Spenden für die Einrichtung Thennerhaus 36 einer neuen Waschmaschine (ca. 600,--) durch die Firma I-Center Menhart und einer Küchenzeile (ca. 2.500,--) durch die Fraktion der ÖVP anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung GR Menhart)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

19. Frühlingsweinfest – Festlegung Verwendungszweck Spenden

Sachverhalt: Im Rahmen des Frühlingsweinfestes wurden Spenden für die Unterstützung von Aktionen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe für ukrainische Flüchtlinge gesammelt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die beim Frühlingsweinfest am 22.04.2022 gesammelten Spenden anzunehmen und entsprechend der nachfolgenden Reihung zweckgewidmet zu verwenden:

1. Für die Kinder in den Further Schulen und Kindergärten/Kinderbetreuungsstätten für z.B. die Abdeckung der Kosten der Nachmittagsbetreuung etc.
2. Für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände für gemeindeeigene Flüchtlingsquartiere, die nicht anders bedeckt werden können.
3. Bis 30.11.2023 nicht verbrauchte Spenden sollen an die Caritas für die Flüchtlingsunterstützung weitergegeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		
		16:00	-	19:00		
	Do	08:00	-	12:00		
	Fr	08:00	-	12:00		

20. Bericht Bürgermeisterin

Sachverhalt:

- Baubeginn Mittelinseln Obere Landstraße
- Flüchtlingsquartier im Thennerhaus wird fertig – voraussichtlich 13.5.2022
Endreinigung
- Bericht über Veranstaltungen in der Gemeinde in nächster Zeit

21. Anfragen und Berichte

Sachverhalt:

- GGR Mayer berichtet, dass sie heute am Energiestammtisch des Landes NÖ in Obergrafendorf teilgenommen hat
- GR Mayer berichtet über den Frühjahrsputz im Gemeindegebiet am 02.04.2022. Es waren über 50 Personen anwesend
- GGR Mayer hat eine schriftliche Anfrage betreffend Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung insb. elektronische Verfügbarkeit der Sitzungsunterlagen, Sitzungseinladung und Festlegung der Tagesordnung erstellt und ersucht um Stellungnahme. Bgm Berger wird diese bis zur nächsten Sitzung beantworten.

22. Ausschreibungsunterlagen Wettbewerb „Furth mit Göttweig“ (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Die Ausschreibungsunterlagen für den Architekturwettbewerb wurden in der Facharbeitsgruppe am 27.04.2022 bearbeitet und sollen im Gemeinderat beraten werden bzw. freigegeben werden.

Die Bedeckung ist beim entsprechende Vorhaben gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen so, wie von der Arbeitsgruppe bearbeitet, und beigefügt zur Kenntnis zu nehmen und zu befürworten und das Angebot der Fa. S3D REPRO für Umgebungsmodell in der Höhe von € 2.172,-- exkl. MwSt. und die 3 D Konstruktionsdaten im Umfang von € 1.080,-- exkl. MwSt. anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

23. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Für die Reinigungskraft im Gemeindeamt muss ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen werden.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Weiterbeschäftigung der Reinigungskraft zu befürworten und den neuen Vertrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Die Bürgermeisterin



Gudrun Berger

Der Schriftführerin

Josef Jamöck



Genehmigt in der Sitzung am 20.7.2022



Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898	
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083		
			16:00	-		19:00		BIC: RLNWATWWKRE
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501		
	Fr	08:00	-	12:00				